

Als führende Kraft in der sozialistischen Gesellschaft schafft die Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei ein leistungsfähiges, einheitliches, koordiniertes Weiterbildungssystem, das als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems entsprechend unserer Verfassung dazu beiträgt, jedem Bürger eine kontinuierliche, sozialistische Erziehung, Bildung und Weiterbildung auf hohem Niveau zu ermöglichen.

Seine Hauptstützen sind die Betriebe und Kombinate mit ihren betrieblichen Bildungseinrichtungen. Das Ziel der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen ist die Entwicklung allseitig gebildeter sozialistischer Persönlichkeiten, die gefestigte marxistisch-leninistische Kenntnisse und Überzeugungen besitzen, die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zusammenhänge kennen, die moderne Technik und Technologie beherrschen, komplexe automatisierte Produktionsprozesse meistern, die schöpferisch an der Planung und Leitung des Staates, der Wirtschaft und der Kultur teilnehmen, aktiv das Niveau der materiellen Produktion als Lebensgrundlage unserer Gesellschaft weiter erhöhen, ein kulturvolles Leben führen und die fähig und bereit sind, die Deutsche Demokratische Republik, unser sozialistisches Vaterland, zu verteidigen.

Der Inhalt der sozialistischen Aus- und Weiterbildung der Werktätigen ist durch folgende wesentliche Seiten gekennzeichnet:

- hohe sozialistische Allgemeinbildung, getragen von fundierten marxistisch-leninistischen Kenntnissen, moderner mathematisch-naturwissenschaftlicher und sprachlicher Bildung
- moderne wissenschaftliche Berufs- und Fachbildung
- ständige Entwicklung und Festigung des sozialistischen Bewußtseins.

Das ermöglicht den Werktätigen immer besser, die Entwicklungsgesetze in Natur und Gesellschaft zu beherrschen und hohe Leistungen bei der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution zu vollbringen.

Die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen als ständiger Prozeß ist mit den Erfordernissen der Wissenschaftsorganisation eng verbunden und hat auf der Grundlage von Lehrprogrammen zu erfolgen, die der Dynamik des Welthöchststandes von Wissenschaft und Technik entsprechen und die Einheit von beruflich-fachlicher und politisch-ideologischer Bildung und Erziehung gewährleisten.

Das System der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen reicht vom Lernen am Arbeitsplatz über die Qualifizierung in den Bildungseinrichtungen der Betriebe, Kombinate und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bis zu den Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Hochschulen, Universitäten und Führungskademien, schließt die Volkshochschulen und Frauenakademien des DFD sowie die Bildungsveranstaltungen der wissenschaftlichen Gesellschaften, der Kammer der Technik, der gesellschaftlichen Organisationen und die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Zivilverteidigung durch die zuständigen staatlichen Organe ein.

Das System umfaßt:

- die hauptsächlich in den Betrieben und Kombinate durchzuführende Aus- und Weiterbildung der angelernten Werktätigen, der Facharbeiter, Brigadiere und Meister sowie die Aus- und Weiterbildung der Genossenschaftsbauern in den LPG und ihren Bildungseinrichtungen
- die Vorbereitung der besten Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Genossenschaftsbauerinnen und -bauern, Brigadiere und Meister auf ein Fach- und

Hochschulstudium in Kooperation der betrieblichen Bildungseinrichtungen mit den Volkshochschulen, Fach- und Hochschulen

- die Weiterbildung der Fach- und Hochschulkader sowie der mittleren Leitungskader, die in den betrieblichen Bildungseinrichtungen mit Unterstützung der Großforschungszentren, an Industriezweigakademien, an Fach- und Hochschulen sowie in Lehrveranstaltungen der Kammer der Technik durchgeführt wird
- die Weiterbildung der Führungskader an den Instituten für sozialistische Wirtschaftsführung und den speziellen Führungskademien
- die Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung der Werktätigen an den Volkshochschulen und den betrieblichen Einrichtungen
- die Vermittlung und Verbreitung der neuesten Erkenntnisse aus Gesellschaft, Wissenschaft und Technik durch gesellschaftliche Organisationen, die URANIA, Kammer der Technik, Fernsehakademie, die wissenschaftlichen Gesellschaften und speziellen wissenschaftlichen Institute und Akademien
- die Qualifizierung aller an der Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen beteiligten Kader, die an betrieblichen und zweiglichen Einrichtungen, an Volkshochschulen, Kreislandwirtschaftsschulen, Fach- und Hochschulen, Universitäten und speziellen Bildungseinrichtungen erfolgt.

Die Ausbildung erfolgt in allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf der Grundlage der staatlichen Lehrpläne (Ausbildungsunterlagen der Berufsausbildung, Lehrprogramme der Hoch- und Fachschulen und Lehrpläne der Oberschulen). Damit wird allen Werktätigen auch im System der Aus- und Weiterbildung der Übergang von einer Bildungsstufe zur anderen ermöglicht.

Auf der Grundlage des Systems der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen haben die Ministerien und andere zentrale Staatsorgane entsprechend ihren Bedingungen in gegenseitiger Abstimmung die bereichsspezifische Regelung zu schaffen, in der, ausgehend von den prognostischen und perspektivischen Aufgaben, die Schwerpunkte der Aus- und Weiterbildung sowie deren Verwirklichung festzulegen sind. Die Verpflichtung der sozialistischen Leiter besteht daher darin, alle schöpferischen Kräfte und Talente der Werktätigen zu entwickeln. Das setzt voraus, daß aus der prognostischen und perspektivischen Entwicklung der Gesellschaft, der Volkswirtschaft und des Betriebes Bildungskonsequenzen abgeleitet, den Werktätigen erläutert und zum festen Bestandteil der Perspektiv- und Jahrespläne werden. Die Leiter der Betriebe, Kombinate und die Vorstände der Genossenschaften sind dafür verantwortlich, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden, das wachsende Bildungsstreben der Werktätigen in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen und betrieblichen Erfordernissen zu realisieren.

Die Bildungsanforderungen an die Werktätigen sind in die Betriebskollektivverträge bzw. in die Betriebsvereinbarungen, in die Frauenförderungspläne und in die Pläne zur Förderung der Initiative der Jugend aufzunehmen und sind Bestandteil der Führung des sozialistischen Wettbewerbs in den Betrieben, Kombinate und Genossenschaften. Auf dieser Grundlage nehmen die Brigaden kontrollfähige Bildungsverpflichtungen in ihre Kultur- und Bildungspläne auf.

Im System der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen sind die Grundsätze der Jugendpolitik, wie sie im Jugendgesetz der Deutschen Demokratischen Republik und im Beschluß des Staatsrates „Jugend und Sozialismus“ festgelegt sind, und die in der „Anord-